



WolfNatur e.V.

Beitragssatzung

§ 1

Die Mitgliedschaft im **WolfNatur e.V.** ist beitragspflichtig.

§ 2

1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- a) 30,00 Euro für Einzelmitglieder über 18 Jahre
- b) 45,00 Euro für Familienmitgliedschaft und zusammenlebende Paare
- c) 15,00 Euro für Schüler*innen, Studenten*innen, Auszubildende, Rentner*innen, Arbeitslose
- d) 60,00 Euro für Fördermitglieder (natürliche Personen)
- e) 100,00 Euro für Fördermitglieder (juristische Personen)

Höhere Jahresbeiträge als oben angegeben können auf der Basis von Selbsteinschätzung und freiwilliger Verpflichtung von den Mitgliedern gezahlt werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragssatzung befreit.

2)

Bei Aufnahme entrichtet das Mitglied seinen Beitrag für 1 Jahr.

Hauptfälligkeit ist jeweils der 1. Januar. Mitglieder, die nach dem 01. 07. in den Verein eintreten, zahlen die Hälfte des Beitrages für das laufende Jahr.

3)

Die weiteren Jahresbeiträge werden vorschussweise nach Ablauf der vorangegangenen Jahresbeiträge vom Kassenwart per Bankeinzug eingezogen.

4)

Zur Vereinfachung der Beitragsbuchhaltung wird das Mitglied gebeten, sein Einverständnis zum Bankeinzug auf dem Anmeldeformular zu bekunden.

§ 3

Die Beiträge werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet.

§ 4

Eine Rückerstattung bereits eingezogener Beiträge ist nicht möglich.

§ 5

Die Beiträge werden vom Kassenwart eingezogen und verwaltet.

§ 6

Eine Änderung dieser Beitragsordnung muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

§ 7

Für Mitglieder, die sich in einer sozialen Härtesituation befinden, kann auf Antrag der Beitrag für das laufende Jahr individuell vereinbart werden.

Hierüber stimmt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit ab.

Die Beitragsordnung wurde am 24. Juni 2026 in Dübbekold vom Vorstand beschlossen.